



Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Weidingerinnen und Weidinger,

sicherlich haben Sie beim Lesen der Gebührenabrechnung für Wasser- und Abwasser bemerkt, dass die Vorauszahlungen für den neuen Ablesezeitraum stark angestiegen sind. Der Gemeinderat hat sich diesen Schritt, der uns alle belastet, nicht leicht gemacht und im April diese Erhöhung beschlossen.

Bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung handelt es sich um kostendeckende Einrichtungen, d.h. die entstehenden Unkosten sind vollständig auf die Bürgerinnen und Bürger umzulegen. Nach den gesetzlichen Vorgaben darf es zu keinem Defizit kommen, welches die Gemeinde zu tragen hat.

Bereits seit vielen Jahren bestand sowohl bei der Wasserversorgung als auch der Abwasserentsorgung ein erhebliches Defizit, welches immer größer wurde und nach einschlägigen Vorschriften nicht zulässig ist. Aus diesem Grund war der Gemeinderat gesetzlich verpflichtet, und auch von der Rechtsaufsicht aufgefordert, die Gebühren kostendeckend zu kalkulieren.

Der Grund für die deutliche Erhöhung der Gebühren liegt zunächst darin, dass diese z.T. seit über 30 Jahren nicht mehr angepasst wurden. In dieser langen Zeit haben sich die Kosten für die Anlagen erheblich gesteigert, was sich nun in den neuen Gebühren widerspielt.

Auch kam es in den letzten Jahren zu einer erheblichen Inflation aufgrund der Coronapandemie und des Ukraine-Konflikts. Auch diese Preissteigerungen muss die Gemeinde Weiding an die Bürgerinnen und Bürger weitergeben.

Letztlich haben sich auch die Einleitmengen an Abwasser über die Jahre hinweg erheblich verringert. Bei der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung handelt es sich jedoch um Einrichtungen mit hohen Fixkosten, wobei eine verringerte Menge sich kaum auf die Kosten auswirkt. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch steigende Gebühren bei sinkenden Mengen.

Die Gemeinde Weiding besitzt ein hervorragendes Wasser und stellt durch eine moderne Entwässerungseinrichtung diese grundlegenden Leistungen für uns alle zur Verfügung. Die nunmehr in Kraft getretenen Erhöhungen ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben, an welche die Gemeinde Weiding gebunden ist.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis für diese Maßnahme.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Schönsee und ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Markus Singer
Erster Bürgermeister